

## Umweltinspektionsbericht

Firma / Betreiber	Basalt-Actien-Gesellschaft Bergisch-Westerwälder Hartsteinwerke
Standort	Niedernhagener Straße, 51647 Gummersbach
Anlage	Steinbruch zum Abbau von Grauwacke, eine Brecher- und Klassieranlage sowie eine Asphaltmisanlage nach den Ziffern 2.1.1, 2.2 und 2.15 des Anhang 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion	26. September 2023
Gesamtaufwand	28 h (einschl. Vor- und Nachbereitung)
Davon Vor-Ort-Aufwand	5,5 h
Weitere beteiligte Behörden	Untere Wasserbehörde, Untere Naturschutzbehörde, Untere Bodenschutzbehörde, Untere Abfallwirtschaftsbehörde, Untere Immissionsschutzbehörde

### A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Überwachung mit den Schwerpunkten:

- Wasserrecht
- Abfallrecht
- Bodenschutzrecht
- Naturschutzrecht
- Immissionsschutzrecht

### B) Grundlage der Überwachung

Plangenehmigung, Az.: 67 31 30-81-12-105 PG

Genehmigungsbescheid, Az.: 67/12-12/24-2.2/9.11-G-06/2012-PV

Genehmigungsbescheid, Az.: 67/12-12-G 04/2017-PV

### C) Inspektionsergebnis (Mängelformulierungen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel:	-
geringfügige Mängel:	- Fehlende Abfallbilanz nach GewAbfV - Fehlender Nachweis über die Pumpenleistung (Rückhaltebecken 1 in Rückhaltebecken 2) - Bestand des Japanknöterichs festgestellt (wurde zwischenzeitlich behoben) - Fahrbahnverunreinigung

erhebliche Mängel:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fehlender Abfallbewirtschaftungsplan nach GewinnungsAbfV</li> <li>- Unsachgemäßer Betrieb der Reifenwaschanlage (behooben)</li> <li>- Gewässereintrübung im Bereich der Verrohrung des Talbeckebachs</li> <li>- Unstimmigkeiten der Grundwassermesstelle BAG 5</li> <li>- Diffuse Staubemissionen an der Brecher- und Klassieranlage.</li> </ul>
schwerwiegende Mängel:	- Unsachgemäße Lagerung wassergefährdender Stoffe.

## D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Revisions schreiben und Beseitigung der Mängel mit Vollzugsmeldung
------------------------	--

## E) Sonstiges

	-
--	---

### Anlage

#### Mängelf Definitionen

##### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

##### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

##### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.